

Beitragsordnung des SV 07 Raunheim e.V.



§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitrags-Mitgliedsform Klasse	Beitragshöhe im Jahr
01 Kinder bis 14 Jahren	€ 120,-
02 Jugendliche bis 18 Jahre	€ 120,-
03 Erwachsene über 18 Jahre	€ 132,-
04 Passive Mitglieder	€ 60,-
05 Familien Beitrag Erwachsene über 18 Jahre mit Kindern	
1. Kind	€ 216,-
2. Kind	€ 216,-
3. Kind	€ 216,-
06 Azubis, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Studenten (18 bis 27 Jahre)	€ 96,-
07 Fördernde Mitglieder	€ 60,-
08 Ehrenmitglieder	frei

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 04 - 08 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beiträge.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 04 - 08.
4. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Hessen e.V. (lsb h).
5. Der Mitgliedsbeitrag wird durch SEPA Lastschrift vierteljährlich zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10., halbjährlich zum 01.01. und 01.07. und jährlich zum 01.01. eines Jahres oder dem darauffolgendem Arbeitstag vom Girokonto abgebucht.
Mandatsreferenz ist die Mitgliedsnummer. Gläubiger-Identifikationsnummer DE76ZZZ00000467596
6. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich € 10 zu zahlen.
7. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von € 5 pro Mahnung erhoben.
8. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.05. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.
9. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.
10. Bei Antrag auf Mitgliedschaft im SV 07 Raunheim, wird eine Aufnahme Gebühr in Höhe von 10 Euro erhoben.

§ 4 Vereinskonto

**Kreissparkasse Groß-Gerau, BLZ: 50852553, Konto: 4013702
IBAN. DE66 5085 2553 0004 0137 02 BIC. HELADEF1GRG**

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 5 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur per Einschreiben zum 30.06 oder 31.12. des Jahres möglich und ist spätestens 6 Wochen zuvor zu erklären.